



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Ost  
Stadtbezirk 13  
Herrn Florian Ring  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Lokalbaukommission**  
**Untere Naturschutzbehörde**  
**Untere Denkmalschutzbehörde**  
**PLAN HAIV-31V**

Telefon: (089) 233  
Telefax: (089) 233

Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

28.10.2020

**Oberföhringer Str. 156 - 1260a , Fl.Nr. / , Gemarkung**

Rettung der Künstler/innen und Vereine im Bürgerpark Oberföhring - Erteilung einer unbefristeten Bau- und Nutzungsgenehmigung der genutzten Gebäude BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00749 des Bezirksausschusses

Sehr geehrter Herr Ring,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag, indem Sie die Landeshauptstadt München bitten, die derzeit bis 2025 befristete Bau- und Nutzungsgenehmigung der Gebäude („Baracken“) im Bürgerpark Oberföhring unbefristet zu verlängern und damit sowohl den angesiedelten Künstler/innen (Vereinigung „IBO“) und den Vereinen (Vereinigung „VG29“) Sicherheit für die Zukunft zu geben.

Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch ein Geschäft der laufenden Verwaltung, deren Behandlung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO und § 22 Gescho dem Oberbürgermeister obliegt, weil hier der Vollzug des Baugesetzbuches maßgebend ist. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu bearbeiten.

Zur Sach- und Rechtslage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für den Bereich des sogenannten Bürgerpark Oberföhring gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1657 vom 07.10.1992 der Landeshauptstadt München, der ausdrücklich von einer Beseitigung der Baracken ausgeht. Bereits im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1657 vom 07.10.1992 der Landeshauptstadt München wird ausdrücklich festgestellt, dass die „provisorisch hergerichteten Barackebauten [...] nur eine begrenzte Lebensdauer“ haben.

Eine unbefristete Bau- und Nutzungsgenehmigung ist somit nicht möglich.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrolin: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
[www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Elektronische Kommunikation mit  
der Stadtverwaltung München:  
Siehe [www.muenchen.de/ekomm](http://www.muenchen.de/ekomm)

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 16.01.1985 wurden für die Nutzungen befristete Baugenehmigungen erteilt, die ursprünglich im August 1992 auslaufen sollten. Nach dieser Zeit wurde diese Genehmigung mehrfach verlängert, zuletzt aktuell bis ins Jahr 2025. Eine darüber hinausgehende Verlängerung ist aufgrund des tatsächlichen Zustandes der Baracken aus baurechtlicher Sicht nicht zu vertreten.

Bereits bei der letzten Verlängerung wurde dem Baureferat und dem Kommunalreferat mitgeteilt, dass im Hinblick auf die Anforderung an Standsicherheit und Brandschutz eine weitere Verlängerung nicht möglich ist. Aus Sicht der Lokalbaukommission muss daher die Nutzungen nach Ablauf der derzeitigen Baugenehmigungen aufgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen